

ÜBERSICHT

Qualifizierte elektronische Signaturen im nationalen Emissionshandel



Der Nationale Emissionshandel in Deutschland – Wer ist betroffen?

Im nationalen Emissionshandel (nEHS) wird die Bepreisung von CO₂ in den Bereichen Wärme und Verkehr geregelt. In den Emissionshandel einbezogen werden Brennstoffe, die klimaschädliche Emissionen verursachen (z.B. Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas, ab 2023 auch Kohle). Der nEHS ist im Jahr 2021 gestartet. Grundlage ist das Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG).

Zur Teilnahme am nEHS sind die „Inverkehr-bringer“ von großen Mengen an Brennstoffen verpflichtet. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Großhändler von Brennstoffen, Hersteller von Brennstoffen mit Großhandelsvertrieb, die Brennstoffe in Verkehr bringen, sowie um Unternehmen, die Brennstoffe nach Deutschland importieren, das heißt im Sinne der Energiesteuer einführen.

Ablauf des Nationalen Emissionshandels

Die Deutschen Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt (DEHSt) koordiniert das Verfahren und stellt auf ihrer Webseite¹ ausführliche Informationen bereit.

Kernelemente des nEHS sind:

- Die Einrichtung eines Compliance-Kontos im nEHS-Register der DEHSt.
Das Compliance-Konto wird benötigt, um nEHS-Zertifikate zu erwerben, zu halten und abzugeben.
- Bis 31.07.2022: Eintrag der tatsächlichen Brennstoffemissionen 2021
- Bis 31.07.2022: Einreichen des Emissionsberichts 2021 bei der DEHSt mit qualifizierter elektronischer Signatur.
- Bis 30.09.2022: Abgabe von nEHS-Zertifikaten mit der Jahreskennung 2021 oder 2022 in der Höhe der Emissionen 2021.
- Bis Jahresende 2022: Erwerb von nEHS-Zertifikaten mit der Jahreskennung 2022 für die erwarteten Emissionen 2022.

Einreichung des Emissionsberichts mit qualifizierter elektronischer Signatur

Teilnehmende Unternehmen müssen ihren Emissionsbericht zum Stichtag 31.07.2022 elektronisch einreichen. Hierfür richten Sie ein VPS-Postfach ein. Zusätzlich müssen Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen.

Zur Beschaffung der Ausstattung zur Signatur beachten Sie bitte folgendes:

- Die DEHSt empfiehlt die Verwendung von **qualifizierten Signaturkarten**, in denen neben dem Signaturkarteninhaber (natürliche Person) eine Organisationszugehörigkeit eingetragen wird.
- Beachten Sie bei Ihrer Bestellung die Bearbeitungs- und **Lieferzeiten von etwa 4 Wochen**.

- Die Signaturkarte muss auf den echten Namen des Inhabers ausgestellt werden. **Pseudonyme sind für die Nutzung nicht zugelassen**.
- Wirtschaftsprüfer müssen eine Signaturkarte mit eingetragenen Berufsattribut (z. B. „Wirtschaftsprüfer“ oder „Vereidigter Buchprüfer“) nutzen. Die Eintragung wird durch den Vertrauensdiensteanbieter geprüft. Ein Nachweis z. B. einer Wirtschaftsprüferkammer muss mit dem Antrag vorliegen.

Bestellwege

D-Trust Signaturkarten sind für die Teilnahme am nEHS geeignet. Bitte beantragen Sie Ihre Signaturkarte über eine IHK mit Signaturservice² (Gültigkeit 2 Jahre).

Ergänzend zur Signaturkarte wird ein Kartenlesegerät³ benötigt.

Sie haben weitere Fragen?

Ist noch eine Frage unbeantwortet, oder benötigen Sie unsere Hilfe?

Sie erreichen unseren Vertrieb per E-Mail unter vertrieb@d-trust.net.

Unser Partner



digital signieren

¹ https://www.dehst.de/DE/Nationaler-Emissionshandel/nationaler-emissionshandel_node.html

² <https://www.de-coda.de>

³ https://www.chipkartenleser-shop.de/bdr_hw